

FEUER- Kaminbrand - Fe3023.12

In Erweiterung der Allgemeinen Bedingungen für die Feuerversicherung (AFB) sind Schäden durch Kaminbrand bis zur Höhe der vereinbarten und in der Police ausgewiesenen Fe3022.15 Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.

Ein allfälliges Regressrecht des Versicherers bleibt aufrecht bestehen.